



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Witzenhausen
Nr. 028/2026**

Bekanntmachung der Nachtragssatzung der Stadt Witzenhausen für das Haushaltsjahr 2025

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sind zur Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Witzenhausen (www.witzenhausen.eu, Rathaus & Bürgerservice, Pläne/Berichte/Abschlüsse, Haushaltsplan 2025 1. Nachtrag) veröffentlicht.

Der 1. Nachtrag liegt zur Einsichtnahme vom 9. März 2026 bis 17. März 2026 einschließlich im Rathaus Witzenhausen, Am Markt 1, Zimmer 2.10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Witzenhausen, 2. März 2026

DER MAGISTRAT

**gez. Sittel
Bürgermeister**